

AN DIE MITGLIEDER DER FIFA

Zirkular Nr. 1223

Zürich, 29. April 2010 GS/mav/oon

Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern: Kategorisierung der Klubs und Registrierungsperioden

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie jedes Jahr verweisen wir auf Anhang 4, und insbesondere auf Art. 4 des genannten Anhangs des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern (nachfolgend: das Reglement) sowie auf Art. 6 Abs. 1 und 2 des Reglements und die darin enthaltenen Ausführungen betreffend Ausbildungsentschädigung bzw. Kategorisierung Ihrer Klubs und die Festsetzung der Registrierungsperioden in Ihrem Verband.

In dieser Hinsicht weisen wir darauf hin, dass mit der Einführung des Transferabgleichungssystems (TMS) und mit Abschluss der damit in Zusammenhang stehenden Schulung aller FIFA-Mitgliedsverbände im vergangenen Monat März Änderungen für die Meldung der von den Verbänden vorgenommenen Kategorisierung der Klubs sowie der von den Verbänden festgelegten Registrierungsperiode zu beachten sind.

1. Ausbildungsentschädigung

Betreffend der <u>Ausbildungsentschädigung</u> hält das Reglement fest, dass jeder Verband seine Klubs in verschiedene Kategorien einzuteilen hat, entsprechend den finanziellen Aufwendungen für die Ausbildung junger Spieler. Die entsprechende Kategorisierung ist jährlich zu überprüfen. Der beiliegenden Tabelle sind die Kategorien zu entnehmen, in welche die Verbände jeder Konföderation ihre Klubs einzuteilen haben, sowie die Trainingskosten, die für die Klubkategorien der einzelnen Konföderationen gelten.

Wir bitten Sie, Ihre Klubs in jene Kategorien einzuteilen, die in der Tabelle angegeben sind. Gehören sämtliche Klubs der Kategorie IV an, ist keine Einteilung erforderlich. Die FIFA wird die Trainingskosten für die einzelnen Kategorien sowie die Klassifizierung der Klubs jedes Verbands auf der FIFA-Website veröffentlichen.

Folglich werden die Verbände gebeten, die Daten betreffend Kategorisierung Ihrer Klubs bis am **28. Mai 2010** ins TMS einzugeben. Verwenden Sie bitte keine anderen Formen oder Mittel, um uns diese Daten mitzuteilen. Insbesondere bitten wir Sie darum, nicht schriftlich auf dieses Schreiben zu antworten.

Sollte die Kategorisierung der Klubs nicht innerhalb der genannten Frist vorgenommen und ins TMS eingetragen werden, behält sich die FIFA weitere Schritte und allenfalls die Verhängung angemessener Massnahmen gegen den betreffenden Verband vor.



2. Registrierungsperioden

Im Weiteren bitten wir alle Verbände, die beiden jährlichen und entsprechend Art. 6 Abs. 1 und 2 des Reglements festzulegenden <u>Registrierungsperioden</u> bis am <u>28. Mai 2010</u> ins TMS einzugeben. Verwenden Sie bitte keine anderen Formen oder Mittel, um uns die Registrierungsperioden Ihres Verbands mitzuteilen. Antworten Sie insbesondere nicht schriftlich auf dieses Schreiben.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 des Reglements muss die FIFA mindestens zwölf Monate im Voraus über die beiden Registrierungsperioden einer Spielzeit informiert werden. Demzufolge ist Ihr Verband gebeten, innerhalb der genannten Frist sämtliche Registrierungsperioden bis mindestens zum 31. Dezember 2011 ins TMS einzugeben.

Zudem möchten wir Sie daran erinnern, dass gemäss Art. 6 Abs. 2 des Reglements die erste Registrierungsperiode am Schluss der Spielzeit beginnt und im Normalfall vor Beginn der neuen Spielzeit endet. Diese Registrierungsperiode ist auf **zwölf Wochen** beschränkt. Die zweite Registrierungsperiode wird im Normalfall in der Mitte der Spielzeit festgelegt und ist auf **vier Wochen** beschränkt. Gemäss geltender Praxis darf sich die zweite Registrierungsperiode zudem auf einen vollen Kalendermonat (also etwas mehr als vier Wochen) erstrecken. Die FIFA erlaubt keine Verlängerung dieser Zeitspannen, weder aus organisatorischen noch aus anderen Gründen.

Wir bitten Sie, bei der Festlegung der Registrierungsperioden insbesondere auf das Enddatum zu achten. Sollte das Enddatum auf einen Feier- oder Ruhetag im entsprechenden Land fallen, kann die Dauer der betreffenden Registrierungsperiode nicht bis zum nächsten Arbeitstag verlängert werden, wenn dadurch die Registrierungsperiode die zulässige Höchstdauer im obgenannten Sinne übersteigt.

Werden die Registrierungsperioden nicht innerhalb der genannten Frist ins TMS eingetragen, behält sich die FIFA die Festlegung der Daten für den betreffenden Verband vor. Die strikte Einhaltung der Registrierungsperioden ist unabdingbar, um die Umsetzung des Reglements zu gewährleisten. Ausnahmen werden daher nicht gewährt.

Es obliegt den TMS-Managern der einzelnen Verbände, sicherzustellen, dass die entsprechenden Registrierungsperioden auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbands korrekt ins System eingetragen werden. Nur die ins TMS eingegebenen Daten können berücksichtigt werden, ungeachtet abweichender Mitteilungen ausserhalb von TMS.

Zudem erachten wir es als notwendig, auf den Umstand hinzuweisen, dass der TMS-Manager jedes Verbandes die Verantwortung dafür trägt, dass die ins System eingegebenen Daten korrekt sind. In Ausnahmesituationen ist es ihm erlaubt, die Daten der Registrierungsperioden nachträglich zu ändern, jedoch nur wenn die betreffende Registrierungsperiode noch nicht angelaufen ist. Nach Beginn einer im TMS eingetragenen Registrierungsperiode sind keine Änderungen mehr erlaubt. Schlussendlich sei erwähnt, dass nur Registrierungsperioden eingegeben werden können, die Art. 6 Abs. 2 des Reglements entsprechen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Wir danken für die wertvolle Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüssen,

FEDERATION INTERNATIONALE DE FOOTBALL ASOCIATION

Jérome Valcke Generalsekretär

Anlage erwähnt

Kopie an:

FIFA-Exekutivkomitee

Kommission für den Status von Spielern Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten

Konföderationen



Ausbildungsentschädigung und Einteilung der Klubs für das Jahr 2010

Für die einzelnen Klubkategorien der Konföderationen wurde je eine Ausbildungsentschädigung festgelegt. In Übereinstimmung mit Art. 6 des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern werden die Ansätze am Ende des Kalenderjahres jeweils aktualisiert.

Konföderation	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
AFC		USD 40 000	USD 10 000	USD 2000
CAF		USD 30 000	USD 10 000	USD 2000
CONCACAF		USD 40 000	USD 10 000	USD 2000
CONMEBOL	USD 50 000	USD 30 000	USD 10 000	USD 2000
OFC		USD 30 000	USD 10 000	USD 2000
UEFA	EURO 90 000	EURO 60 000	EURO 30 000	EURO 10 000

Weiter finden Sie für jede Konföderation eine Tabelle, die die Kategorien festlegt, in die die einzelnen Mitgliedsverbände ihre Klubs einzuteilen haben. Fallen alle Klubs in die Kategorie IV, ist keine Einteilung erforderlich.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle 1 - AFC

Tabelle 2 - CAF

Tabelle 3 - CONCACAF

Tabelle 4 – CONMEBOL

Tabelle 5 – OFC

Tabelle 6 – UEFA



Tabelle 1 – AFC

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Afghanistan				X
Australien		X	X	X
Bahrain				X
Bangladesch				X
Bhutan				X
Brunei Darussalam				X
Kambodscha				X
China VR			×	X
Chinese Taipei				X
Guam				X
Hongkong				X
Indien				X
Indonesien				X
Iran		X	X	X
Irak			X	X
Japan		×	X	X
Jordanien				X
Korea DVR				×
Korea Republik		X	X	×
Kuwait			X	X
Kirgisistan				×
Laos				X
Libanon			X	×
Macao				X
Malaysia			×	×
Malediven				X
Mongolei				X
Myanmar				X
Nepal				X



Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Oman				X
Pakistan				X
Palästina				X
Philippinen				X
Katar			X	X
Saudiarabien			X	X
Singapur			X	X
Sri Lanka				X
Syrien				X
Tadschikistan				Х
Thailand				X
Turkmenistan				X
Vereinigte Arabische Emirate			X	×
Usbekistan				X
Vietnam				X
Jemen				X



Tabelle 2 - CAF

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Algerien		X	X	X
Angola				X
Benin				X
Botsuana				X
Burkina Faso				X
Burundi			X	X
Kamerun		X	X	X
Kap Verde				X
Zentralafrikanische Republik				Х
Tschad				Х
Kongo				X
Kongo DR				X
Elfenbeinküste		X	X	X
Dschibuti				X
Ägypten		X	Х	X
Äquatorial-Guinea				X
Eritrea				X
Äthiopien				X
Gabun				X
Gambia			X	X
Ghana		X	X	X
Guinea				X
Guinea-Bissau				X
Kenia				Х
Lesotho				X
Liberia				Х
Libyen			X	X
Madagaskar				X
Malawi				X



Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Mali			X	X
Mauretanien				Х
Mauritius				X
Marokko		X	×	X
Mosambik				X
Namibia				X
Niger				X
Nigeria		X	X	X
Ruanda			X	X
São Tomé und Príncipe				X
Senegal		X	X	X
Seychellen				X
Sierra Leone				X
Somalia				X
Südafrika		X	X	X
Sudan			X	X
Swasiland				×
Tansania				X
Togo			X	X
Tunesien		X	X	X
Uganda				X
Sambia				×
Simbabwe				X



Tabelle 3 – CONCACAF

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Anguilla				Х
Antigua und Barbuda				X
Aruba				X
Bahamas				X
Barbados	1			X
Belize				X
Bermuda				X
Britische Jungferninseln				X
Kanada			X	X
			^	
Cayman-Inseln				X
Costa Rica		X	X	X
Kuba			:	X
Dominica				X
Dominikanische Republik				X
El Salvador			X	X
Grenada				X
Guatemala		X	X	X
Guyana				X
Haiti				X
Honduras			X	X
Jamaika			X	X
Mexiko	 	X	X	X
Montserrat				X
Niederländische Antillen				X
Nicaragua				X
Panama				X
Puerto Rico		STORESTON S. C. C.	111 100 110 110 110 110 110 110 110 110	X
St. Kitts und Nevis				X
St. Lucia				X
St. Vincent und die Grenadinen				X
Suriname	_			X
Trinidad und Tobago	*		X	X
Turks- und Caicos-Inseln				X
USA		X	X	X
Amerikanische Jungferninseln				×



Tabelle 4 – CONMEBOL

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Argentinien	X	X	Х	X
Bolivien			X	X
Brasilien	X	X	X	X
Chile		X	X	Х
Kolumbien			X	X
Ecuador			X	X
Paraguay			X	Х
Peru			X	Х
Uruguay		Х	Х	Х
Venezuela			Х	Х

Tabelle 5 - OFC

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Amerikanisch-Samoa				Х
Cook-Inseln				X
Fidschi				Х
Neukaledonien				Х
Neuseeland			X	Х
Papua-Neuguinea				X
Samoa				X
Salomon-Inseln				Х
Tahiti				Х
Tonga				Х
Vanuatu				Х



Tabelle 6 – UEFA

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Albanien			X	X
Andorra				×
Armenien			X	X
Österreich		X	X	×
Aserbaidschan			×	×
Belarus			X	X
Belgien		X	X	Х
Bosnien-Herzegowina			X	X
Bulgarien			X	X
Kroatien			X	X
Zypern			X	X
Tschechische Republik			X	Х
Dänemark		X	X	×
England	X	X	X	Х
Estland			X	X
Färöer				X
Finnland			×	X
Frankreich	X	X	X	X
Georgien			X	X
Deutschland	X	X	X	X
Griechenland		X	X	X
Ungarn		Х	X	X
Island			X	Х
Republik Irland		Х	X	X
Israel			X	Х
Italien	X	X	×	X
Kasachstan			X	Х
Lettland	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		X	X
Liechtenstein				X



Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Litauen			×	X
Luxemburg			X	X
Mazedonien			X	X
Malta			X	X
Moldawien			X	X
Niederlande	X	X	X	X
Nordirland			X	X
Norwegen		X	X	X
Polen			X	Х
Portugal		X	X	X
Rumänien			X	X
Russland		Х	X	Х
San Marino				X
Schottland		X	X	Х
Serbien und Montenegro		X	Х	X
Slowakei			X	X
Slowenien			X	X
Spanien	X	X	X	X
Schweden		×	X	X
Schweiz		×	×	X
Türkei		X	X	X
Ukraine		X	X	X
Wales			X	X